Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

51 (30.6.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 51. Offenburg, den 30. Juni 1854.

Bekanntmachungen.

Die ordentliche Conscription für das Jahr 1855 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1855 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes von 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. December 1854 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1854.

Großh. Ministerium des Innern.

Wechmar. vdt. Eschborn.

No. 20691. Nach vorstehender Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. d. M. (Reg. Bl. Nr. 30) sind die Vorarbeiten zur Conscription für das nächste Jahr angeordnet, und wird daher der Gemeinderath angewiesen:

1) Diese höhere Anordnung in der Gemeinde mit der Aufforderung öffentlich zu verkünden, daß sich alle zu dieser Conscription gehörigen jungen Leute zum Eintragen in die Liste beim Gemeinderath als Vorbereitungsbehörde zu melden haben. Dabei ist zugleich bekannt zu machen, daß die Anmeldungen zur Befreiung vom Dienste wegen Unentbehrlichkeit bei dem Gemeinderath, und zwar bis zum Ablauf des Termins für die öffentliche Auflage der Aufnahmsliste, zu geschehen haben, als später keine Rücksicht mehr darauf genommen wird. Die Anmeldung dieser Gesuche ist nach Maaßgabe der desfalls bestehenden Instruction zu behandeln. Ueber die geschehene Eröffnung vorstehender Anordnung ist eine Urkunde der Aufnahmsliste beizufügen.

2) Das Großh. Pfarramt ist zu ersuchen, einen Auszug aus den Geburtsbüchern der vom 1. Jänner bis letzten December 1834 gebornen Jünglinge, also auch derjenigen, welche seither gestorben sind, und zwar diese mit der Bemerkung des Jahrs und Tags des Absterbens und bei sämmtlichen Individuen mit Angabe des Tags der Geburt, zu fertigen und dem Gemeinderath zu übersenden.

3) Hat sofort der Gemeinderath die Aufnahmslisten nach dem vorgeschriebenen Formular in alphabetischer Ordnung aufzustellen. In derselben sind auch alle Diejenigen, welche nicht in der Gemeinde geboren sind, aber daselbst Heimathsrecht haben, aufzunehmen; und wegen Denjenigen, welche zwar in dortiger Gemeinde geboren sind, aber inzwischen in einer andern Gemeinde Heimathsrecht erlangt haben, ist den betreffenden Gemeinderäthen behufs der dortigen Aufnahme in die Listen geeignete Mittheilung zu machen und die darüber zu verlangende Bescheinigung der Aufnahmsliste beizufügen.

Bei Aufstellung der Aufnahmsliste sind die vorgeschriebenen Rubriken genau und vollständig auszufüllen.

4) Nach geschehener Fertigung der Aufnahmsliste ist solche während acht Tagen zu Jedermanns Einsicht in die Rathsstube aufzulegen, dies öffentlich zu verkünden, und daß dies geschehen, zu den Acten mit Angabe des Tages und der Stunde der Verkündung, sowie die Zeit der öffentlichen Auflage zu beurkunden.

5) Der Gemeinderath hat bei Vornahme dieser Vorbereitungsarbeiten sich genau nach den hierüber bestehenden Verordnungen und Instructionen zu benehmen und diesem Geschäft die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Aufnahmslisten sammt den dazu gehörigen Beilagen nebst dem Protocoll über die Vorbereitungsverhandlungen sind längstens bis zum 1. August d. J. anher einzusenden. Ueber den Empfang dieser Verfügung ist binnen 3 Tagen Bescheinigung anher zu geben.

Offenburg, den 27. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Die Aufnahme badischer Staatsangehöriger in das Königlich Württembergische Staatsbürgerrecht betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 11. Mai d. J. No. 7299 nachstehende Verordnung erlassen:

Nach der Königlich Württembergischen Gesetzgebung kann eine von den Gemeindebehörden beschlossene oder durch rechtskräftiges Erkenntniß der Recursbehörde verfügte bürgerliche Aufnahme auf Antrag des Gemeinderaths durch die zuständige Regierungsbehörde für nichtig erklärt werden, wenn die Aufnahme durch falsche oder unwahre Zeugnisse über die gesetzlichen Erfordernisse der unfreiwilligen Aufnahme erschlichen und die Nichtigkeitsklage binnen Frist von 3 Jahren nach rechtskräftig gewordener Aufnahme angestellt worden ist.

Von Ausländern soll deßhalb vor der Aufnahme die Beibringung einer Erklärung ihrer bisherigen Obrigkeit verlangt werden, daß wenn die Aufnahme in den württembergischen Gemeinde- und Unterthanenverband für nichtig erklärt würde, der Aufgenommene in seiner früheren Heimath wieder angenommen werde.

Indessen sind die württembergischen Gemeinden ermächtigt, auf die Beibringung dieses Reverses und damit auf die Anstellung der Nichtigkeitsklage im Voraus zu verzichten, von welchem Rechte sie auch in den meisten Fällen Gebrauch machen.

Da indessen aus der Ausstellung von Reversen der bezeichneten Art durch die diesseitigen Gemeindebehörden leicht unangenehme Verwicklungen sowohl für die betheiligten Gemeinden, als für das Wohl der auf Grund solcher bedingter

Aufnahmen gegründeter Familien entstehen können, so sieht man sich zur Verhütung solcher Verwickelungen veranlaßt, hiermit allgemein anzuordnen:

1) Handelt es sich um die Aufnahme einer inländischen Frauensperson in eine württembergische Gemeinde zum Behuf ihrer Verehelichung mit einem dortigen Gemeindebürger, so ist den diesseitigen Gemeindebehörden die Ausstellung des fraglichen Reverses unbedingt untersagt;

2) wird dagegen der Revers zum Behuf der Aufnahme eines diesseitigen Gemeindebürgers in einer württembergischen Gemeinde verlangt, so kann derselbe dann ausgestellt werden, wenn die Königlich Württembergische Behörde (Oberamt) einen Gegenrevers darüber ausstellt, daß dem Aufgenommenen während des dreijährigen Anfechtungstermins bei Vermeidung des Erlöschens des Nichtigkeits-Anspruchs die Verehelichung nicht ohne die eventuelle Zustimmung der früheren diesseitigen Heimathsgemeinde und die Staatsgenehmigung des betreffenden Bezirksamts werde gestattet werden.

Dies wird zur Nachachtung und zur Veröffentlichung in den Local-Verkündigungsblättern bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Juni 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig. vdt. Eccard.

No. 20348. Vorstehende Verordnung wird zur Nachachtung in vorkommenden Fällen durch die Gemeindebehörden des diesseitigen Bezirks veröffentlicht.

Offenburg, den 24. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Obige Verordnung wird auch für den diesseitigen Amtsbezirk bekannt gemacht.

Gengenbach, den 24. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Rhelnbischofsheim. (Fahndung.) No. 7043. Bei Jakob Müll 3. von Bodersweier hat man ungefähr 50 Ellen weißen Perkal und ungefähr 30 Ellen dunkelgrauen baumwollenen Hosenzeug aufgefunden, über dessen Erwerb er sich nicht genügend auszuweisen vermag. Wir bitten um Ermittlung des etwaigen Eigenthümers.

Rheinbischofsheim, den 24. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merz.

Haslach. (Diebstahl.) Nro. 9939. Dem J. B. Sahl dahier wurde in der Zeit vom 19. bis 24. d. M. aus seiner Waschenhütte eine von Reistentuch und Hopfensäcken zusammen gelegte Blache im Werthe von 2 fl. mittelst Einsteigens entwendet.

Wir bringen dies zur Fahndung auf das Entwendete und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 26. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

[3] Offenburg. (Aufforderung.) No. 19579. Xaver Kammerer von Langhurst steht dahier wegen Entwendung von 6 Sester Brodmehl und 3 Sester Waizenmehl in Untersuchung, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer des Mehles ermittelt werden konnte. Der Bestohlene wird daher aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen zur Geltendmachung seiner Ansprüche und zur Einvernahme dahier zu stellen.

Offenburg, den 19. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Junghanns.

Oberkirch. (Gant-Edict.) Nro. 13356. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Fidel Winterhalter von Oberkirch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Dienstag den 11. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Endlich werden im Ausland wohnende Gläubiger angewiesen, längstens bis zur Tagfahrt in öffentlichen Urkunden bestellte, hier wohnhafte Gewalthaber zur Einhändigung der an sie ergehenden richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse namhaft zu machen oder solche persönlich vor Gericht zu bestellen, widrigens die gedachten Beschlüsse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Parthien selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Oberkirch, den 17. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Oberkirch. (Gant-Edict.) No. 14007. Gegen die Ehefrau des Handelsmanns Max Schrempp von Oberkirch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 8. Juli 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlaß-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Auslande wohnende Gläubiger werden angewiesen, einen an dem Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller ihnen zuzustellenden richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen und denselben längstens bis zur Tagfahrt hier namhaft zu machen, widrigens diese mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Oberkirch, den 9. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Oberkirch. (Gant-Edict.) No. 14644. Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorb. Accisors Wendelin Sester von Herzthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Dienstag den 11. Juli 1854, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlaßvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Endlich werden die im Auslande wohnenden Gläubiger angewiesen, längstens in der Tagfahrt in öffentlichen Urkun-

den bestellte, hier wohnhafte Gewalthaber zur Einhändigung der an sie ergehenden richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse namhaft zu machen oder persönlich vor Gericht zu bestellen, widrigens die gedachten Beschlüsse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Parthien selbst eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Oberkirch, den 17. Juni 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Oberkirch. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Die Baurenovationsarbeiten der Domainen-, Forst- und Amtskasse Oberkirch pro 1854/55 werden Montags den 3. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, auf Großherzogl. Domainenverwaltung Oberkirch versteigert, wozu tüchtige und cavente Werkmeister eingeladen werden.

Achern, den 24. Juni 1854.

Großherzogliche Bezirks-Bauinspection.

Holzversteigerung.

Dienstags den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Holzplatze bei der Eisenbahnstation Offenburg folgende Abfallhölzer in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

5500 Stück tannene Schwarten, 10—15 Fuß lang.
150 „ „ Abfälle, 10—15 „ „
60 Klafter „ Späne.
800 Stück eichene Schwarten, 8 Fuß lang.
12 Klafter eichene Späne und Rinden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1854.

Inspection der Gr. Eisenbahn-Magazine u. Werkstätten.
J. A. d. J.:
Obser.



[2] Offenburg. (Klafterholz- und Wellen-Versteigerung.) Am Montag den 10. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Forstdomaine Brandeck, District III. 5, dieses Mal mit Borgfrist bis Michaeli dieses Jahrs, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

18 Klafter hartes Prügelholz,
175 buchene
5800 gemischte harte } Wellen
150 birkene

Sämmtliches Holz kann auf den neuangelegten Holzabfuhrwegen über Zell und Durbach abgeführt werden.

Zusammenkunft in der Laube in Zell.

Offenburg, den 20. Juni 1854.

Großherzogliche Bezirksforstei.
v. Bocklin.

[2] Offenburg. (Weinhefe-Versteigerung.) Samstags den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung ca. 10 Ohm 1853er Weinhefe versteigert; wozu man einladet.

Offenburg, den 23. Juni 1854.

St. Andreas-Hospitalverwaltung.
Könia.

[2] Offenburg. (Fahrniß-Versteigerung.) Dienstag den 4. Juli und die darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, werden in der Behausung des Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert: ein wohlerhaltener Flügel, Bettwerk, Schreinwerk, mehrere Canapees und Stühle, Porcellan- und Glaswaaren, Spiegel und sonstiger allgattiger Hausrath; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Offenburg, den 21. Juni 1854.

J. B. Billet.

Fessenbach. (Heugras-Versteigerung.) Am Montag den 3. Juli, Vormittags 8 Uhr, läßt der Unterzeichnete für Hrn. Keimer in Karlsruhe den Graserwachs ab $2^1/_2$ Tauen Matten in Fessenbach auf dem Platze öffentlich versteigern.

Ortenberg, den 28. Juni 1854.

Berg, Wagner.

[1] Offenburg. (Geschäfts-Empfehlung.) Die Unterzeichnete macht hiemit die empfehlende Anzeige, daß sie das Geschäft ihres sel. Mannes fortführt.

Chirurg Lees Wittwe.

Durbach. Von mehreren Seiten wurde ich in Kenntniß gesetzt, daß mein Bruder Bernhard Schwörer von hier, Waaren und Nahrungsmittel bei Kaufleuten, Metzgern ꝛc. in der Umgegend auf meinen Namen erborgt, und da derselbe zahlungsunfähig ist, auf diese Weise die Abgeber prellt.

Um das Publikum nun vor ähnlichen Fällen zu schützen, mache ich hier aufmerksam, daß ich nur gegen Baarzahlung derartige Gegenstände in Empfang nehme.

Durbach, den 22. Juni 1854.

Joseph Schwörer zur Linde.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) In hiesiger Zunftkasse liegen 100 fl. zum Ausleihen gegen doppeltes Unterpfand parat.

Zunftrechner Anselm.



[2] Wolfach. (Kapitaldarlehen.) Bis Mitte September d. J. sind circa fl. 3000 Pflegschaftsgelder gegen doppelte Versicherung à 5% auszuleihen. Näheres bei

Adlerwirth Neef.

Marlen. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Heiligenfond können 150 fl. gegen gesetzliches Unterpfand in Grundstücken dargeliehen werden.

Rechner Boschert.

Bottenau. (Geld auszuleihen.) Georg Obrecht in Bottenau (Gemeinde Durbach) hat 200 fl. Pflegschaftsgelder auf Obligation auszuleihen.

Ortenberg. (Geld auszuleihen.) Wenzeslaus Kaiser in Ortenberg hat 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Für Baumeister.

Eine frische Sendung Aarauer Cement ist angekommen und wird billigst verkauft bei

F. S. Zachmann
in **Offenburg.**

[1] Oberkirch. (Spieluhr-Verkauf.) Bei Christian Anselment in Oberkirch ist eine Spieluhr um billigen Preis zu verkaufen.

Theer.

Auf der Gasfabrik in Baden ist sehr guter Steinkohlen-Theer, das Pfund à 1 kr., aber bei Abnahme **von 5 Centr. auf einmal à 1 fl. pr. Ctr.** zu haben.

Dieser Theer eignet sich vorzüglich zum Anstreichen aller hölzernen und steinernen Gegenstände, als: Wagen, Ackergeräthschaften, Gartenumzäunungen, Pfählen u. s. w., an welchen er das Eindringen der Feuchtigkeit verhindert, dieselben somit vor Fäulniß bewahrt und stets in dauerhaftem Zustande erhält.

Gefällige Aufträge werden prompt besorgt, Fässer billigst berechnet.

Baden, im Juni 1854.

Die Direction der Gasfabrik.
Juillard.

Patent-Portland-Cement,

einer der besten hydraulischen Mörtel, in frischer Sendung auf Niederlage bei **Carl Eduard Fesch** am Bahnhof in **Offenburg.**

[2] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Messerschmied Rudolph Nerlinger hat den obern Stock seines Hauses mit 4 Zimmern sammt Zugehörde, auf den 20. Aug. beziehbar, billig zu vermiethen.

Appenweier. (Verkaufs-Anzeige.) In Nro. 220 ist eine neue Hobelbank nebst etwas Kirschbaum-Flöcklingen zu verkaufen.

Anzeige.

Hr. Jacowski, Zahnarzt von Paris, in Straßburg an der Studentenbrücke Nro. 4, unweit des Gasthofes zur Stadt Paris, verfertigt durch ein ganz neues System künstliche Gebisse und Zähne, die sich **ohne Haken noch Band** anpassen und den vollkommenen Dienst natürlicher Zähne verrichten.

Er thut dem Hohlwerden Einhalt und verhütet die Ausreißung der kranken Zähne durch Anwendung eines unzerstörbaren Gold-Kittes seiner Zusammensetzung, welcher vom ärztlichen Collegium gutgeheißen ist.

Danksagung.

Für die große Theilnahme, welche bei der heutigen Beerdigung meiner mir leider so unerwartet schnell und so früh von sechs Kindern entrissenen geliebten Gattin Josephine geb. Gilbert bekundet wurde, fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühltesten Dank hier auszusprechen.

Offenburg, den 27. Juni 1854.

Heinrich Pöttcher.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schmiedmeister Siefert hat den obern Stock seines Hauses in der Ritterstraße mit drei Zimmern und Zugehörde auf den 1. Septbr. oder auf Michaeli zu vermiethen.



Vieh-Verkauf.

Ein junger Rigi-Farren, reiner Race, nebst zwei trächtigen Fahrkühen sind zu verkaufen. — Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Schuttern. (Zuchtstiere-Verkauf.) Fidel Mast in Schuttern hat 3 Zuchtstiere im Alter von 2½ und ¾ Jahren, schwarzfleckig, zu verkaufen.

„Die Union",

Allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar.

Grundkapital drei Millionen Thaler,

wovon 2½ Millionen in Actien emittirt sind.

Diese Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, wie Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Handelsgewächse u. s. w.

Dem Versicherten steht es frei, seine Bodenerzeugnisse ganz oder theilweise versichern zu lassen.

Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können sowohl auf ein als auf mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre ist den Versicherten ein Antheil von Zwanzig Procent an der für diese Periode verbleibenden Dividende zugesichert, ohne daß sie darum zu dem etwaigen Verluste beizutragen haben.

Die Schäden werden schnell und loyal regulirt.

Jede weitere Auskunft kann bei dem unterzeichneten Agenten empfangen und der Abschluß von Verträgen eingeleitet werden.

Um Mißverständnissen zu begegnen, welche durch ein von einem Inspector der Magdeburger Gesellschaft gegen die Union gerichtetes Schriftstück hervorgerufen werden können, wird bemerkt, daß bei den Schadens-Regulirungen die in der Versicherung zu Grunde gelegten Preise der Bodenerzeugnisse maaßgebend sind.

Die Direction der Union.

C. G. Kästner. F. Hahn.

Im Auftrag:

Sig. Kaiser,

Bezirks-Agent in Kehl.

[3] Offenburg. (Wohnungen zu vermiethen.) Maler Adam hat die Wohnung im zweiten Stock in seinem Hause an der Bahnhofstraße bis 1. September und ferner in seinem Hause in der Gerbergasse die Wohnung im dritten Stock bis 1. August zu vermiethen.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Registrator Kraft's Wittwe hat den obern Stock ihres Hauses in der Rosengasse mit sechs Zimmern und sonstiger Zugehörde auf Michaeli zu vermiethen.

[1] Schapbach. (Heuverkauf.) Bei mir, dem Unterzeichneten, sind noch circa 4 bis 500 Centner gutes Heu feil, was ich hiemit etwaigen Kaufliebhabern anzeige.

Simon Armbruster.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Kiefergasse ist der obere Stock mit drei Zimmern, Küche, nebst einem abgesonderten Keller und Hälfte Speicher zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Michaeli bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Herausgeber dies. Blattes.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Polizeidiener Scheurer hat eine Wohnung in der Gerbergasse neben Bierbrauer Adrion sogleich oder auf Michaeli zu vermiethen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nro. 30 enthält ein provisorisches Gesetz, die Erhöhung des Eingangszolles für Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe, betreffend, — wornach vom 1. August d. J. an der Eingangszoll für Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe, von 8 Rthlrn. oder 14 fl. auf 11 Rthlr. oder 19 fl. 15 kr. vom Centner erhöht wird.

— Sicherem Vernehmen zufolge wird Se. Kön. Hoheit der Regent im nächsten Monate einen längern Aufenthalt in Badenweiler nehmen.

Bruchsal, 26. Juni. (B. L. Z.) Die Schwurgerichts-Sitzungen des 2. Vierteljahrs wurden heute mit einer passenden Ansprache des Präsidenten, Hrn. Hofgerichtsraths Benckiser, eröffnet. Auf der Bank der Angeklagten saß ein Mann von vorgerückten Jahren, Anselm Künstle von Schapbach (Amts Wolfach), von seinen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten als ein sittlich verkommener Schnapslump geschildert. Weder seine äußere Erscheinung, noch sein Benehmen vor dem Schwurgericht stand mit diesem ungünstigen Leumundszeugnisse im Widerspruche. Derselbe hatte am Morgen des Palmsonntages dieses Jahres ein seinem leiblichen — verheiratheten — Sohne zugehöriges Wohngebäude, worin er Leibgedingsrecht ausübte, absichtlich in Brand gesteckt. Die Folge dieser Unthat war, daß nicht nur dieses Gebäude, sondern auch das hart daran stoßende, ebenfalls seinem Sohne zugehörige, Wohnhaus, worin dieser Letztere mit seiner Familie lebte, mit fast allen darin befindlichen Fahrnissen ein Raub der Flammen wurde. Der Angeklagte gab vor, daß ihn der Unmuth über Verspottung und verächtliche Behandlung, die er von der Familie seines Sohnes habe erdulden müssen, zu diesem Verbrechen, bei dessen Begehung er übrigens berauscht gewesen sei, verleitet habe. Aus der mündlichen Verhandlung, bei welcher der Großh. Staatsanwalt, Hofgerichtsrath Haaß, die Anklage und Obergerichtsadvocat Trefurt die Vertheidigung führte, stellte sich jedoch zur Evidenz heraus, daß die dem Angeklagten von seinem Sohne und seiner Sohnsfrau angeblich zugefügten Mißhandlungen nur in gerechten Vorwürfen über dessen Liederlichkeit bestanden, sowie, daß die vorgeschützte Trunkenheit des Missethäters, in welche er sich, um mehr Muth zu bekommen, absichtlich versetzt hatte, im Momente der Ausführung jedenfalls nicht sehr erheblich war, endlich, daß er den Vorsatz zur That schon mehrere Tage zuvor, und zwar in einem Zeitpunkte gefaßt hatte, wo er sich ausnahmsweise eines nüchternen Zustandes erfreute. Die Geschworenen beantworteten deßhalb, indem sie den Angeklagten für schuldig erklärten, die ihnen über dessen Zurechnungsfähigkeit vorgelegten Fragen dahin, daß er sich in einem seine Zurechnung

ebensowenig mindernden, als aufhebenden Zustande befunden habe. Der durch die Brandstiftung verursachte Gesammtschaden belief sich auf etwa 1400 fl., welcher jedoch von den Geschworenen nicht für einen „sehr großen" Schaden erklärt wurde, so daß hiedurch für den Angeklagten ein weiterer gesetzlicher Straferhöhungsgrund wegfiel. Der Gerichtshof sprach hierauf gegen den Brandstifter eine mit 50 Tagen Dunkelarrest und 50 Tagen Hungerkost geschärfte Zuchthausstrafe von 15jähriger Dauer aus, und verordnete, daß er nach deren Erstehung 5 Jahre lang unter polizeilicher Aufsicht zu verbleiben habe.

— 27. Juni. In der gestrigen Nachmittagssitzung stand Johann Bühler von Fußbach (Amts Gengenbach) unter der Anklage eines gefährlichen Diebstahls vor den Schranken des Schwurgerichts. Dieser ledige, 38 Jahre alte Bursche hatte sich am 24. November v. J. in die Scheuer des Lindenwirths Glück in Gengenbach eingeschlichen und verschiedene Kleidungsstücke, welche den Dienstknechten in diesem Wirthshause gehörten und etwa 10 fl. werth waren, diebischer Weise sich zugeeignet. Zu diesem Behufe mußte er im Innern der Scheuer verschiedene Räume erklimmen, im Ganzen etliche 20 Fuß in die Höhe steigen und außerdem eine Riegelwand durchbrechen. Dieses Diebstahls, sowie des weiteren Versuchs, dem Lindenwirth eine Quantität Haber zu stehlen, war der Angeklagte geständig. Der Stellvertreter des Staatsanwalts, Gr. Hofgerichtsrath Ottendorff, erblickte in der Art der Ausführung dieser Entwendung einen in doppelter Weise (durch Einsteigen und durch gewaltsamen Einbruch) gefährlichen Diebstahl, während die Vertheidigung, geführt durch Obergerichtsadvocat Joachim, die Gefährlichkeit nach beiden Richtungen hin zu beabreden suchte. Die Geschwornen sprachen sich in Bezug auf das Einsteigen für die Gefährlichkeit aus, ohne zugleich einen gewaltsamen Einbruch anzunehmen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einer mit 21 Tagen Dunkelarrest und 50 Tagen Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von 1½ Jahre und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilte.

— Ferner wurden von den Schwurgerichten verurtheilt:

Zu Konstanz: Am 20. Juni: Konrad Huber von Allensbach wegen Brandstiftung — Anzündung seines eigenen Hauses aus Rache gegen seine Frau und seine Kinder, mit denen er in großem Zerwürfnisse lebte, — zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder 18 Monaten Einzelhaft. Am 21. Juni: Jakob Kleiser von Neustadt, ein 54 Jahre alter, sittlich verkommener und durch eigene Schuld vermögenslos gewordener Mann, wegen beendigten Mordversuchs, zu 12 Jahren Zuchthaus. Dieser Verbrecher begab sich am Christtag v. J. während des Vormittags-Gottesdienstes in die Wohnung des Accisors Dilger zu Allensbach, welcher allein zu Hause war, und forderte von diesem, seinem frühern Abwesenheitspfleger, noch Geld, welches ihm dieser mit dem Bemerken verweigerte, daß er ihm nichts schulde, da er Rechnung gestellt habe; worauf Kleiser mit einem scharf geschliffenen Schiffsmesser einen kräftigen Stich gegen die Brust oder den Bauch des Dilger führte, um diesen zu tödten. Da aber Dilger dem Kleiser mit aller Kraft in den Arm fiel, so wurde der Stoß in der Art abgewendet, daß er nicht in den Leib ging, sondern nur die Weste, die Hosen und das Hemd durchdrang. — Am 22. Juni: Anton Raith von Heudorf, Amts Meßkirch, wegen Raubversuchs, zu 1½ Jahr Zuchthaus. — Am 23. Juni: Friedrich Bauer von Engelwies, Amts Meßkirch, wegen Meineids, zu 1½ Jahr Zuchthaus.

Zu Mannheim: Am 19. Juni: Joseph Schäfer und Anton Ehrmann von Billigheim, wegen gefährlichen Diebstahls, zu Zuchthausstrafe von 1½ und 1¾ Jahren. — Am 21. Juni: der ehemalige Polizeidiener Christoph Schreckhaas von Neckarzimmern, wegen Beihülfe zu drei gefährlichen Diebstählen und zu einem Raube, zu 1½jähriger Arbeitshausstrafe, und dessen Ehefrau, wegen Begünstigung dieser Verbrechen, zu sechswöchentlichem Amtsgefängnisse. — Am 22. Juni: Schneidermeister Augustin Kränzler, Maurer Anselm Böbel und die Ehefrau Kränzler's, Victoria geb. Ueber, sämmtlich von Herbolzheim, wegen gefährlichen Diebstahls, die beiden Erstern zu Zuchthaus von je 1½ Jahren und die Letztere zu neunmonatlichem Arbeitshause. — Am 23. Juni: Johann Brecht und Heinrich Six von Mühlhausen, wegen gefährlicher Diebstähle, Ersterer zu einjähriger und Letzterer zu dreijähriger Zuchthausstrafe.

Haslach, 25. Juni. Herr Oberkirchenrath Laubis hat im Laufe letzter Woche die hiesigen und noch vier weitere Schulen unseres Amtsbezirks visitirt. Die Freundlichkeit gegen Lehrer und Schüler, die ernste, doch schonungsvolle Rüge allenfallsiger Mängel, die gründliche Belehrung bezüglich der Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände haben diesem ausgezeichneten Schulmanne die Herzen aller Lehrer gewonnen. Prüfung in der Religion wurde, ausgenommen den biblischen Geschichtsunterricht, nirgends verlangt. Uebrigens war das Entgegenkommen der Geistlichen überall das freundlichste.

Heidelberg, 25. Juni. (B. L. Ztg.) Die Säle des hiesigen Untersuchungsgerichts sind seit Ende verflossener Woche zu einer „deutschen Industriehalle", wie der hiesige Volkswitz sagt, umgewandelt. Seit langer Zeit nämlich waren nicht nur ganze Bällchen und Ballen Waaren aus den Hallen der Eisenbahngütererpedition dahier verschwunden, sondern auch die an ihre Adresse gekommenen Waarenballen theilweise namhaft leichter, als der Frachtbrief bezeichnete. Es gab dieser Umstand zu zahllosen Beschwerden Veranlassung, und trotz aller Vorkehrungen und Wachsamkeit war es den Beamten der Güterexpedition bisher nicht möglich gewesen, den Gaunern auf die Spur zu kommen. Durch Uneinigkeit bei der Theilung der Beute soll nun einer dieser Industrieritter sich veranlaßt gefühlt haben, der Behörde Kenntniß von den Dieben und deren Helfershelfern zu geben. In Folge der hierauf rasch und mit Umsicht eingeleiteten Untersuchung wurden die Diebe, 12 bis 15 an der Zahl, die alle bei den Bahnhöfen als Arbeiter und Wächter angestellt gewesen, und ganze Ballen und Kisten voll gestohlener Güter aufgefunden. Colonial-, Manufacturwaaren, Rohproducte, Fabricirtes und Unfabricirtes, kurz alles Mögliche hat sich in den Höhlen dieser industriösen Gesellen vorgefunden, das nun Alles in dem Gerichtsgebäude aufgestellt ist und solches zu einer Industriehalle eigener Art umgewandelt hat.

Aus dem Brurhein, 26. Juni. (B.L.Z.) Bekanntlich hat der hochw. Hr. Erzbischof gegen Pfarrer Hörth in Kirrlach die Excommunication ausgesprochen und zugleich eine Ansprache an die Kirrlacher erlassen, den „Heiden u. Sünder" Hörth zu verabschieden und den von der Curie gesetzten Pfarrer anzunehmen. Diese Schriftstücke konnten bis jetzt in der Gemeinde nicht verkündet werden, da jeder Einzelne daselbst auf ungesetzliche erzbischöfliche Verbreitungen fahndet und Commissäre der Curie dort mancherlei zu riskiren hätten. Hr. Pfarrer Hörth hat nun gestern selbst obige ihm unter der Hand zugekommenen Actenstücke von der Kanzel der Gemeinde vorgelesen und dieser nach einigen Erläuterungen an's Herz gelegt und anheimgestellt, ob sie dem Erzbischof sich unterwerfen, oder ihn, den Excommunicirten, als christlichen Seelsorger behalten wollte. Nach dem Gottesdienst wurde Gemeindeversammlung gehalten, eine Erklärung an den Erzbischof beschlossen und von allen eben anwesenden Bürgern sogleich unterzeichnet, in welcher sie erklärten, den erzbischöflichen Forderungen nicht entsprechen, sondern vielmehr ihren seitherigen Pfarrer behalten zu wollen.

Tauberbischofsheim, 25. Juni. (B.L.Z.) Die gegen den hiesigen Oberamtmann Ruth und Bürgermeister Steinam verhängte Excommunication hat heute die erste practische Folge gehabt. Stadtkaplan Benz, welcher in der hiesigen Gymnasiumskirche den Gottesdienst zu besorgen hat, den die oben Genannten hier und da zu besuchen pflegten, verkündete nach der Predigt, daß die Excommunicirten zwar den Predigtvorträgen, aber nicht dem hl. Meßopfer beiwohnen dürften, sondern sich bei Beginn des Letztern sogleich zu entfernen hätten, andernfalls der Gottesdienst sistirt werden müßte. Diese Verkündigung geschah in Folge hoher erzbischöflicher Anordnung — nach der Bestimmung des allgemeinen Kirchenrechts. Der excommunicirte Bürgermeister Steinam, welcher sich, ungeachtet des über ihn verhängten Ausschlusses aus der katho-

lischen Kirche, bei dem heutigen Gymnasiumsgottesdienste eingestellt hatte, entfernte sich beim Beginn des hl. Meßopfers, nicht beachtend die stattgefundene Verkündigung, nicht, in Folge dessen Kaplan Benz, nachdem er eine geraume Zeit die Entfernung Steinams abgewartet hatte, sich veranlaßt sah, die Sistirung des Gottesdienstes öffentlich zu erklären, worauf die Anwesenden sich entfernten. Als sich Kaplan Benz von der Entfernung des excommunicirten Steinam überzeugt hatte, rief er die vor der Kirche noch versammelten Gymnasiumsschüler wieder zusammen und setzte sodann den Gottesdienst in üblicher Weise fort.

Bayern. München, 24. Juni. (N. M. Z.) Gestern sind auf unserer Schranne die Preise aller Getreidegattungen gefallen, und daß Dies in noch stärkerem Maaße auf der nächsten Schranne der Fall sein wird, dafür gibt, außer den von allen Seiten einlaufenden Berichten über den ausgezeichnet guten Stand der Feldfrüchte, auch die Thatsache Aussicht, daß gestern trotz nicht sehr starker Zufuhr 5436 Scheffel unverkauft blieben. — Auch auf der Schranne zu Memmingen sind am 20. die Getreidepreise, welche schon in der vorhergehenden Woche gewichen waren, noch weiter gefallen.

— Vom 8. Juli an werden in Bayern 10,000 Infanteristen beurlaubt. Friedliche Aussichten!

— Sechs Pferde sind mit einer nur 135 Ctr. schweren Braunkohle in Regensburg angekommen; dies Monstrum geht von da pr. Boot nach München zur Ausstellung.

— In Nürnberg hat sich ein Schulkind entleibt, weil es bei zerrissener Tasche eine kleine Geldsumme verlor und gestraft wurde.

— In Augsburg wurde ein Mann durch einen Baum erschlagen, welchen der Sturm entwurzelte.

Sachsen. Gotha, 22. Juni. (F. P.) Nach heute hier eingetroffenen Nachrichten hat gestern S. H. den Herzog in Koburg ein Unfall betroffen, der glücklicherweise ohne traurige Folgen geblieben ist. Der Herzog fuhr nämlich mit dem Fürsten Hatzfeldt zur Cour in das Residenzschloß, welche auf Veranlassung seines Geburtsfestes stattfinden sollte. — Kurz nach der Einfahrt in die Stadt stürzte ein Pferd bei einer raschen Umbeugung nieder, die Deichsel brach, und der Herzog wurde durch die Heftigkeit des Stoßes vom Wagen geschleudert, ohne jedoch irgend eine Verletzung zu erleiden. Die Pferde, obwohl der Zügel ledig, blieben sofort stehen, und der Herzog setzte den Weg in's Schloß zu Fuß fort, wo er vom Staatsministerium und den obersten Landesbehörden mit Glückwünschen empfangen wurde.

Preußen. Berlin, 27. Juni. Die „Pr. Corresp." schreibt: „Wir haben jüngst die Hoffnung ausgesprochen, daß die deutschen Regierungen, der an sie gerichteten Einladung zum Anschluß an den Vertrag vom 20. April d. J. Folge leistend, den beiden Großmächten ihre Mitwirkung zur Wahrung der gemeinsamen Interessen im Sinne jenes Vertrages nicht versagen würden. Mit Befriedigung erfahren wir jetzt, daß unsere Hoffnung der Verwirklichung entgegengeht. Es ist fortan keinem Zweifel unterworfen, daß die übrigen deutschen Staaten das zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Bündniß durch ihre Beitrittserklärung vervollständigen und daß demnächst die Kräfte Deutschlands im einigen Zusammenwirken für eine befriedigende Lösung der orientalischen Wirren eintreten werden."

Oesterreich. Wien, 22. Juni. (Dresd. J.) Die Zusammenziehung eines Armeecorps in Galizien, den russischen Rüstungen in Polen gegenüber, ist im vollen Gang. Schon ist eine bedeutende Zahl Truppen dort versammelt, und weitere sind auf dem Marsche begriffen; auch von hier wurden einige Bataillone dahin beordert und sind durch das Infanterie-Regiment Zanini ersetzt worden. Die Stärke der galizischen Armee dürfte auf 50,000 bis 60,000 Mann gebracht werden. Das Beobachtungscorps in Kroatien besteht aus 30,000 Mann; die ihm zugetheilten Pionniere üben sich gegenwärtig im Brückenschlagen auf den slavonischen Gewässern; sonst steht dasselbe rubig in den Standquartieren, was auch Seitens des in der Wojwodina stationirten, aus 40,000 Mann bestehenden Armeecorps der Fall ist. Nur in den siebenbürgischen Grenzpässen herrscht reges Leben, indem sie durch Befestigungen in Vertheidigungszustand gesetzt werden, sowie es die Russen in der Moldau längs dem Seretbflusse gethan.

Italien. Rom, 15. Juni. Die „Allg. Ztg." schreibt: In voriger Woche traf Staatsrath Brunner aus Mannheim hier ein. Bald nach seiner Ankunft empfing ihn der hl. Vater in einer Audienz, der auch Graf v. Leiningen beiwohnte. Staatsrath Brunner's Mission wird durch die vom Grafen v. Leiningen beschafften Vorarbeiten bedeutend erleichtert werden, um so mehr, als er die Unterhandlungen nicht mehr mit dem strengern Cardinal Brunelli, sondern mit dem Cardinal-Secretär Antonelli jetzt führt. Wie dem Grafen v. Leiningen, der demnächst seine Rückreise antreten wird, so kommt man auch dem neuen Abgesandten der badischen Regierung mit vieler Freundlichkeit und möglichster Willfährigkeit Seitens der Curie entgegen.

Frankreich. Straßburg, 23. Juni. Jetzt, wo Frankreich mitten im Kriege steht, ist die Nation weit ruhiger, als zur Zeit, wo es sich um die Frage handelte, ob wir Krieg oder Frieden haben würden. Je vielfacher die Beweise der Friedensliebe des Kaisers Napoleon sind, desto mehr gewinnt er die Zuneigung der Nation durch die Art und Weise, wie er den Krieg führen läßt. Nie war Frankreich zufriedener und im Innern beruhigter, als gerade jetzt, wo für eine gerechte Sache das Schwert ergriffen werden mußte. Die Zuversicht, daß Europa von einem allgemeinen Kriege verschont bleibt, ist allgemein, und darum nehmen Handel und Gewerbe allmählig wieder ihren frühern Aufschwung. Die Besorgnisse wegen einer Mißärnte sind nun vollständig geschwunden. Seit gestern laufen von allen Seiten Berichte über den Abschlag des Getreides ein. Man sieht überall mit der größten Zuversicht einer sehr gesegneten Aernte entgegen. Auf dem heutigen Fruchtmarkt waren die herrlichsten Sorten Waizen um 3 — 4 Franken (per Hectoliter) wohlfeiler angeboten, als vor acht Tagen. Die Kartoffelfelder sind dieses Jahr allenthalben von der Krankheit verschont geblieben. Die herrliche Witterung, deren wir uns seit einigen Tagen erfreuen, hat überall wahre Wunder bewirkt. — Die Pläne für den Bau einer Eisenbahn nach Kehl sind wohl vollendet, allein die Ausführung muß eben so lange unterbleiben, bis die internationalen Verträge geordnet sind. Daß die so wichtige Verbindung zu Stande kommt, daran zweifelt Niemand. Strategische Bedenken kann dieselbe unmöglich bieten.

Paris, 24. Juni. (T. D. d. Mannh. J.) Eine theilweise Ministerveränderung hat stattgefunden: Hr. v. Persigny hat seine Demission mit einem dankenden Schreiben des Kaisers und dem Großofficierkreuze der Ehrenlegion erhalten. Billault ist an seine Stelle zum Minister ernannt.

England. London, 19. Juni. Der Admiralität liegt ein Plan vor, eine schwimmende Mühle und Brodbäckerei zu den agirenden Flotten stoßen zu lassen. Eine solche Dampfmühle auf einem Dampfschiffe, das sich sein Korn an den Küstenplätzen holen könnte, wo es am besten und wohlfeilsten zu haben ist, könnte täglich 20,000 Pfund Mehl liefern; die Bäckerei würde den Matrosen in den Stand setzen, mehrere Tage in der Woche, selbst auf offener See, den harten Zwieback mit frischem Brod zu vertauschen; der eine und der andere Apparat könnten selbst während des Fahrens in Thätigkeit sein, und macht ein baldiger Friede alle diese erfinderischen Vorrichtungen überflüssig, so dürfte diese schwimmende Mühle und Bäckerei, namentlich im schwarzen Meer, ohne viel Schwierigkeit ihren Käufer finden. Die Kosten sind nicht übertrieben und in zwei Monaten könnten zwei solcher Schiffe fertig sein. — In Wortley kam vorige Woche bei einer Hochzeit durch ein Versehen des Pfarrers der comische Fall vor, daß der Vater der Braut der Letzteren angetraut wurde. „Ihr seid des Mannes — auf den Vater weisend — rechtmäßiges Weib", sagte der Geistliche zur Braut, die aber energisch remonstrirte.

Türkei. Der franz. Moniteur meldet aus Bucharest vom 23. d. M.: Höherem Befehl zufolge werden die Russen hinter den Pruth zurückgehen. Die Belagerung Silistria's ist aufgehoben, Giurgewo geräumt.

— In Varna und Baltschik liegen 200 Transportschiffe bereit, man sagt zum Behufe einer Expedition nach der Insel Krimm, die als „Pfand" genommen werden solle. Die Donaufürstenthümer sollen nach dem Abzug der Russen nicht von den Türken, sondern von den Oesterreichern besetzt und dadurch gewissermaaßen für neutral erklärt werden.

— Nach Berichten aus Bucharest meldet der franz. Moniteur, daß dem General Lüders vor Silistria eine Kanonenkugel die Kinnlade weggerissen habe. Man habe Dieses jedoch den russischen Truppen, die in die Talente dieses Generals großes Vertrauen setzen, und deren Entmuthigung man zu vermehren fürchtete, verheimlicht.

Geschichte der Türken.

(Schluß.)

Der Sultan fand sich nun so erschöpft, daß er, da auch Frankreich ihn verließ, den Friedensvorschlägen Gehör gab. Zu Carlowitz an der Donau ward endlich 1699 der Friede unterzeichnet. Dieser Friede, an dessen Abschluß fast alle europäischen Großmächte Theil nahmen, war für die Türken natürlich höchst nachtheilig; er ist höchst merkwürdig dadurch, weil durch ihn die Demüthigung der Leistungen in baarem Gelde, des siebenbürgischen Tributs und anderer Ausgaben in Wegfall kamen, weil in diesem Frieden zum ersten Male die Dazwischenkunft europäischer Mächte für das gemeinsame Interesse unter der Form von Vermittelung von der Pforte völkerrechtlich anerkannt worden ist. Der Friede von Carlowitz spricht laut den Verfall des osmanischen Reiches aus, welcher weder durch einzelne weise Staatseinrichtungen aufgehalten, noch durch die Wolken von türkischen Raubheeren der Welt verschleiert werden konnte.

Auf den türkischen Staat selbst hatte der Carlowitzer Frieden den wohlthätigen Einfluß, daß seine Geschichte von jetzt an menschlicher wird. Die Nacht der Barbarei lichtet sich und die Gräuelthaten werden geringer. Das Türkenthum kann von jetzt an nicht unberührt bleiben von europäischer Politik und Cultur, und durch die Einführung der Buchdruckerkunst sehen wir die Bildung sich mehr und mehr verbreiten.

Der Sultan kehrte nach Konstantinopel zurück, um hier im vollsten Staate die Botschafter der verschiedenen Mächte mit ihren Friedensbestätigungen zu empfangen. Einige Jahre hierauf, 1703, störte die Ruhe des Reichs ein Aufruhr der Armee in Konstantinopel, welcher zur Folge hatte, daß Sultan Mustafa abgesetzt wurde. Achmed III. bestieg den verlassenen Thron in voller männlicher Kraft und von ungewöhnlicher Geistesbildung. Er faßte sofort den Entschluß, den Trotz der Soldateska zu bändigen. Als er seinen Thron befestigt sah, verlegte er die Janitscharen und Spahis soweit auseinander, daß ihre Vereinigung sehr schwer war. Nun wurden alle Rädelsführer bestraft. Achmed's Strenge gegen die Janitscharen kannte keine Grenze. In jeder Nacht wurden einige Hundert ermordet. Eine Veranlassung zum Krieg gab die Ankunft Karl XII. von Schweden auf türkischem Gebiet. Er suchte die türkische Macht gegen Peter von Rußland aufzureizen. Im Jahre 1710 ward Rußland der Krieg angekündigt. Die Türken wußten die ganze russische Armee zu umzingeln und würden sie gefangen genommen haben, wenn es der Großwesir nicht vorgezogen hätte, sich bestechen zu lassen und in einen Waffenstillstand zu willigen, indem die Pforte Asow wieder erhielt. Der Großwesir benutzte die Umstände und fing einen Krieg mit Venedig an, und eroberte außer mehreren Inseln auch Morea. Venedig suchte und fand Hülfe bei dem deutschen Kaiser Karl V. Prinz Eugen zog gegen die Türken zu Felde, eroberte Temeswar und das Banat, und besiegte die Türken bei Belgrad, welches sich ergeben mußte. Auf dem Schloß Passarowitz ward der Friede abgeschlossen. Von jetzt an suchte die Pforte jeden Krieg mit Oesterreich zu vermeiden. Ein Krieg mit Persien war unglücklich; Sultan Achmed erregte durch seine Unthätigkeit einen Aufstand und ward 1730 entthront. Sultan Muhmud bestieg den Thron und die Rebellenherrschaft wurde vertilgt. Die Pforte kam noch einmal in einen Krieg mit Oesterreich und Rußland, 1736, den sie nicht ohne Glück führte, da sie im Belgrader Frieden 1739 einen großen Theil der früher verlorenen Besitzungen wieder erhielt. Mahmud starb 1754; sein Nachfolger war Osman III., regierte aber nur bis 1757. Ihm folgte Mustafa III., welcher 1768 der Kaiserin Katharina von Rußland den Krieg erklärte. Der Ausgang war für die Pforte ein ungünstiger. Mustafa erlebte denselben nicht, da er 1774 starb; sein Nachfolger Abdul-Haimid schloß sofort einen sehr nachtheiligen Frieden zu Kutschuk-Kainardschi. Die Pforte war so geschwächt, daß Katharina den Gedanken faßte, das ganze osmanische Reich zu zerstören, und verband sich deßhalb mit Kaiser Joseph II. Die Pforte erklärte jetzt den Krieg gegen Rußland, 1788, führte ihn aber ohne Glück; auch Kaiser Joseph hatte den Krieg erklärt, und so war die osmanische Macht getheilt. Im Kriege gegen Oesterreich jedoch kämpfte der Großwesir nicht ohne Erfolg und blieb nicht selten Sieger. Abdul's Nachfolger, Selim III., seit 1788, setzte den Krieg fort, während der König von Preußen zu Gunsten der Pforte ernste Unterhandlungen mit Kaiser Leopold II. anknüpfte, welcher sich veranlaßt sah, einen Theil seines Heeres zurückzuziehen; ja später mußte er auf dem Congresse zu Reichenbach 1790 versprechen, alle Eroberungen herauszugeben. Endlich wurde am 29. Dec. 1790 zu Jassy der Friede mit Rußland abgeschlossen, in dem Rußland neue Länder gewann. Während dieser Kriege war die Pforte zweimal in Gefahr, Aegypten zu verlieren, das letzte Mal durch die französische Occupation, 1798. Es ist bekannt, wie Napoleon in Aegypten landete und dasselbe eroberte. Es kann nicht unser Zweck sein, diese Expedition näher darzustellen. Die Pforte fand es in ihrem Interesse, sich mit Frankreich wieder auszusöhnen. Selim III. wendete seine ganze Aufmerksamkeit auf Staatsreformen. Er beabsichtigte als Gegengewicht gegen die Janitscharen eine Miliz auf europäischem Fuße einzurichten. Dieser Plan ward 1802 ausgeführt. Das neue Corps erhielt den Namen Nisam-Dschedid (neue Ordnung). Doch diese Maaßregel fand so viel Widerstand, daß Selim ihre vollständige Ausführung aufschieben mußte. — Während der Eroberungskriege Napoleon's kam die Pforte Rußland und England gegenüber nicht selten in eine schiefe Lage und in die Gefahr, bekriegt zu werden. Im Febr. 1807 versuchte eine englische Flotte durch die Dardanellen einzulaufen, und es gelang ihr auch. Selim war ihr seiner Zeit nicht gewachsen; es entstand eine Verschwörung im Innern des Reiches gegen ihn, welche 1808 ausbrach. Selim ward abgesetzt und der dreiundzwanzig Jahre alte Mahmud II. bestieg den osmanischen Thron.

Mahmud's Regierung ist eine der einflußreichsten in der osmanischen Geschichte. Der Sultan sah sich bei seinem Regierungsantritt in einen Krieg mit Rußland verwickelt. Die Russen siegten in der Moldau und Walachei, Rustschuk wurde in Brand gesteckt, 1811, und erst 1812 der Bukarester Friede abgeschlossen. Mahmud nahm nun vielfache Umgestaltungen im Innern des Reiches vor. Die wichtigste war die neue Organisation der Armee und die gewaltsame Auflösung der Janitscharen, 1826. Das bedeutendste kriegerische Ereigniß während Mahmud's Regierung ist ferner der Aufstand der Griechen, von 1821 an. Durch Beistand Englands, Rußlands und Frankreichs wurde Griechenland 1828 von der türkischen Herrschaft befreit. Der Friede von Adrianopel, 1829, verschaffte den christlichen Unterthanen in der Türkei viele Freiheiten und Rechte. In diesen Feldzügen zeigte sich die versteckt gehaltene Schwäche des osmanischen Reiches vollständig. In der weiteren Geschichte desselben ist nur noch bemerkenswerth der Aufstand des Ibrahim Pascha von Aegypten, sowie dessen Nachfolgers Mehemed Ali.

Sultan Mahmud starb am 1. Juli 1839, ihm folgte der gegenwärtige Sultan Abdul Medschid. Sultan Mahmud hatte ihm auf dem Sterbebette noch befohlen, den Weg der Reformen nicht zu verlassen. Sofort nach seiner Thronbesteigung kam die Nachricht von der Niederlage des türkischen Heeres in Aegypten und von dem Abfall der Flotte. Die christlichen Mächte legten diese Angelegenheit 1840 bei. Sultan Abdul Medschid ging auf dem Wege seines Vaters fort und kam auf den Gedanken, dem Reiche eine Consti-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tution zu geben. Am 2. Nov. 1839 versammelten sich sämmtliche Große des Reiches, die Häupter der verschiedenen im Staate vertretenen Religionen, die fremden Gesandten und Consuln in dem Kiosk von Gülhane, und Reschid Pascha las die ihm vom Sultan gegebene Verfassungsurkunde vor, die vom Sultan und den Würdenträgern des Reichs beschworen wurde. Diese Verfassung heißt Hatti-Scherif von Gülhane.

Aus den letzteren Jahren sind noch zu bemerken einige Aufstände der Völker am Libanon und ein Zwist mit Griechenland, 1847, sowie in den letzten Jahren der Aufstand Montenegro's und der von Frankreich im Jahre 1852 angeregte Streit um die heiligen Orte, welcher in seinen Folgen die gegenwärtigen verhängnißvollen Tage für das osmanische Reich herbeigeführt.

Die Wirren über die Frage der heiligen Orte wurden im Jahr 1853 immer größer. Die Pforte nahm den Griechen den Schlüssel zu der Kirche in Bethlehem ab und übergab ihn den Lateinern. Der griechische Patriarch verließ Jerusalem und ging nach Konstantinopel, um dem russischen Gesandten den Schlüssel zu übergeben.

Auch eine außerordentliche Sendung des Fürsten Menzikoff, März 1853, blieb ohne Erfolg, und Rußland ließ sein Heer den Pruth überschreiten. Der Divan beschloß im Herbst desselben Jahres, den Krieg an Rußland zu erklären; der Sultan hat seine Genehmigung gegeben, und die Waffen werden nun das Weitere entscheiden.

Miscellen.

Aus der Elbinger Niederung schreibt man dem D. D. vom 9. Juni: „Es herrscht hier, besonders nach der Christburger Gegend zu, auf manchem Hofe noch die althergebrachte Sitte, daß das aus der Wirthschaft reichlichst erübrigte Geld nicht anderweitig ausgethan und vortheilhaft verzinst, sondern als ein todtes Kapital aufbewahrt wird. Dieser altväterlichen Sitte getreu zeigte sich unlängst auch ein Hofbesitzer aus dem Dorfe R..., der seinen mit jedem Jahre sich mehrenden Geldschatz in steinernen Töpfen aufzubewahren gewohnt war. Seine reiche Schatzkammer wies Töpfe auf, gefüllt mit den verschiedensten Münzsorten, vom Louisd'or an bis zum Gulden hinab. Seine getreue Ehehälfte, die mit der Neuzeit schon mehr mitgegangen war, kam endlich auf vernünftige Gedanken; sie drang in den Mann, das Geld in Elbing gegen sichere Staatspapiere unterzubringen, und der wohlgemeinte Vorschlag ward nach langem Besinnen endlich acceptirt. Doch bald gereute den bedächtigen Hausherrn solch kühnes Unternehmen; er befürchtete nur Nachtheil für seine Wirthschaft aus solcher Industriemethode und gerieth in Mißstimmung und sichtbare Unruhe. Was blieb der besorgten Frau nun anderes übrig, als nachzugeben und den unglücklich gewordenen Mann dadurch zu seiner früheren so glücklichen Stimmung gelangen zu lassen, daß sie die Rückwechselung der eingelösten Papiere nach Elbing zuließ. Tief beruhigt kehrte der Mann Tags darauf mit seinem blanken Goldschatz aus der Stadt zurück, und die Thalerstücke, Dukaten und Louisd'or kamen an ihren alten Platz zurück. Da aber will es das Unglück, daß kurze Zeit darauf eine Feuersbrunst im Dorfe ausbricht, die auch unseres Mannes Behausung zu ihrem Opfer macht. Unter den Trümmern des Hauses werden die Töpfe mit Geld hervorgesucht; aber, welch ein Schreck! — Die Gluth des Feuers war zu groß gewesen: statt des blanken Geldes findet man nur zusammengeschmolzenes Gold und Silber, das zwar die Münze annahm, aber mit großem Verlust für den Besitzer.

(Sonderbare Gerechtigkeitspflege.) Ein Londoner Weinhändler, welcher wegen Verfälschung des Portweins angeklagt wurde, bewies vollständig, daß zu der Mischung, die er unter jenem Namen verkaufe, auch nicht ein Tropfen ächter Portwein komme. Er entging dadurch aller weiteren Untersuchung, da man bekanntlich in England streng an den wörtlichen Ausdruck der Klage und der Gesetze hält.

Warum sagt man: Die Schönste putzt das Licht? Weil sie sich gern sehen läßt und weil die Schönste gewiß am besten mit Putzen umzugehen weiß.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Ansuchen.) No 20533. Mathias Haas, verheiratheter Bürger von Durbach, hat sich am 14. d. M., Morgens 10 Uhr, von Hause fortbegeben, angeblich, um nach Offenburg zu gehen. Derselbe ist inzwischen nicht wieder zurückgekehrt. Wir ersuchen die Behörden, denselben auf Betreten heimzuweisen. Derselbe ist zwischen 60 und 70 Jahre alt, von schlankem Körperbau, etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, hat etwas weiße Haare, graue Augen. Die Kleidung besteht in der gewöhnlichen Bauerntracht seiner Heimathsgegend.

Offenburg, den 26. Juni 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Klein. vdt. F. A. Müller.

[1] Offenburg. **(Geschäfts-Empfehlung.)** Da ich die Sesselmacherei, welche Anton Scheurer bisher auf seine Rechnung betrieben hat, jetzt nebst der Schreinerei auf meine eigene betreibe, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum in allen Sorten Stroh- und Rohrsesseln, wovon bei mir zu jeder Zeit Mustersessel eingesehen werden können; auch empfehle ich mich im Flechten von alten Stroh- und Rohrsesseln; auch alle Arten Blumentische werden bei mir auf Verlangen verfertigt.

Karl Schwarz, Schreinermeister,
wohnhaft in der Kesselgasse.

Bad Weierbach.

Um größern Zuspruch zu dem hiesigen Stahlbad zu gewinnen, habe ich einen ganz billigen Preis hiefür festgesetzt und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Bräuninger, Badwirth.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 24. Juni		27. Juni		Oberkirch 22. Juni.		Achern 27. Juni		Gengenb. 21. Juni.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen . .	25	45	24	55	27	30	26	28	29	—
Kernen . .	—	—	—	—	28	7	—	—	—	—
Halbwaizen	22	8	21	46	22	30	21	—	25	—
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	9	47	—	—
Korn . . .	19	44	—	—	21	30	19	—	—	—
Gerste . .	16	—	—	—	17	—	11	50	—	—
Welschkorn	21	45	—	—	21	15	—	—	—	—
Haber . .	8	36	—	—	8	24	8	18	—	—

Brodtare für den Amtsbezirk Achern
für die erste Hälfte des Monats Juli.

Der 1 kr. Weck 2¾ Loth, 2 kr. Weck 5½ Loth.
Weißbrod: 8¾ Loth 3 kr., 17½ Loth 6 kr.
Halbweißbrod (½ Gries- und ½ Vollmehl): 4 ℔ in runder Form 30½ kr.
Schwarzbrod (¼ Voll-, ¼ Kernenschwarz- und ¾ Kornmehl): 4 ℔ in runder Form 25 kr.

Fleischtare für den Amtsbezirk Achern
für die erste Hälfte des Monats Juli.

Das Pfund Ochsenfleisch 13½ kr., Kuh- und Rindfleisch 11 kr., Kalbfleisch 10 kr., Hammelfleisch 12 kr., Schweinefleisch 15 kr., geräuchertes Fleisch 28 kr.

Für die Wittwe und Waisen des Leupold Huber in Butschbach ist ferner eingegangen: von C. L. K. 1 fl. — Hiezu die im vorigen Blatte angezeigten 8 fl. 12 kr. — Zusammen 9 fl. 12 kr. Weitere milde Gaben nimmt dankbar entgegen:

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.